

Statistik des Bauabgangs 2011

Metadaten

www.forschungsdatenzentrum.de

Inhalt

	Seite
1. Administrative Informationen	4
1.1 Statistik	4
1.2 aktuelles Erhebungsjahr	4
1.3 EVAS (5-Steller).....	4
1.4 Ansprechpartner.....	4
2. Allgemeine Informationen.....	4
2.1 Ziel der Statistik.....	4
2.2 Rechtsgrundlagen	4
2.3 Typ der Statistik	5
2.4 Art der Statistik.....	5
2.5 Regionale Ebene.....	5
2.6 Berichtskreis	5
2.7 Berichtsweg	5
2.8 Befragungseinheit	6
2.9 Periodizität	6
2.10 Erste Erhebungsdurchführung.....	6
3. Methodik.....	6
3.1 Methodische Änderungen	6
3.2 Amtliche Klassifikationen.....	6
4. Anlagen	6

1. Administrative Informationen

1.1 Statistik

Bauabgangsstatistik

1.2 aktuelles Erhebungsjahr

2011

1.3 EVAS (5-Steller)

31141

1.4 Ansprechpartner

Ronald Münzberg

Telefon: 0361 - 37 84 111

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: ronald.muenzberg@statistik.thueringen.de

Thomas May

Telefon: 0361 - 37 84 680

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: thomas.may@statistik.thueringen.de

2. Allgemeine Informationen

2.1 Ziel der Statistik

Die Bautätigkeitsstatistik ist nicht nur durch entstehende, sondern auch durch abgehende Gebäude, Gebäudeteile und Wohnungen gekennzeichnet. Den diesbezüglichen Nachweis erbringt die Bauabgangsstatistik. Sie ermöglicht einen differenzierten Nachweis der Abgänge im Hochbau (Wohn- und Nichtwohngebäude). Zum Erhebungsprogramm des Bauabgangs gehört die Erfassung der Angaben zum Eigentümer, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs. Im Rahmen der Abgangsstatistik werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

Die Statistik des Bauabgangs dient vor allem der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt so Daten für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit. Sie liefert damit wichtige Anhaltspunkte für eine bestandsorientierte Bau- und Wohnungspolitik.

2.2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Erhebungsjahre 1979 - 1994:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118).

Erhebungsjahre 1995 - 1996:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S.1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798).

Erhebungsjahre 1997 - 1998:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798) und Artikel 12 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikänderungsverordnung - StatÄndV) vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804).

ab Erhebungsjahr 1999:

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869).

Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung), (BGBl. I 1957, 1719). Neugefasst durch die Bekanntmachung vom 12.10.1990, 2178; zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007, (BGBl. I 2614).

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

2.3 Typ der Statistik

Sekundärerhebung/Erhebung aus vorliegenden Verwaltungsdaten

2.4 Art der Statistik

Bundesstatistik

2.5 Regionale Ebene

„Tiefste regionale Ebene“ ist die Gemeinde bzw. der Gemeindeteil.

2.6 Berichtskreis

Bauaufsichtsbehörden und (für die Angaben nach § 3 Abs. 4 HBauStatG [Abgangsstatistik]) die Eigentümer, Gemeinden und Gemeindeverbände.

2.7 Berichtsweg

Die Daten werden nach landesrechtlicher Regelung aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Eigentümern, Gemeinden und Gemeindeverbänden gewonnen.

2.8 Befragungseinheit

Die abgegangenen Gebäude und Gebäudeteile in ihrer Gesamtheit. Und zwar unabhängig davon ob deren Errichtung kenntnisgabe- bzw. anzeigepflichtig war bzw. es sich um den Behörden bekannte Schwarzbauten aus dem Bestand handelt. Dies wurde per Gesetz 1994 ausdrücklich klargestellt. Auch eine Nutzungsänderung von Wohn- zu Nichtwohnbau (und umgekehrt) enthält einen Abgang, und fließt daher in die Bauabgangsstatistik mit ein.

2.9 Periodizität

Die Statistik des Bauabgangs wird jährlich erhoben. Die Fragebögen gehen bei den Statistischen Landesämtern fortlaufend ein.

2.10 Erste Erhebungsdurchführung

ab 1968 - in den alten Bundesländern

ab 1991 - in den neuen Bundesländern

ab 2000 - Mikrodaten im FDZ verfügbar

3. Methodik

3.1 Methodische Änderungen

3.2 Amtliche Klassifikationen

- Amtlicher Gemeindegliederungsschlüssel (regionale Gliederung nach Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde)
- Signierschlüssel für Nichtwohngebäude

4. Anlagen

- Erhebungsvordruck
- Merkmalsdefinitionen
- Datensatzbeschreibung
- Klassifikation - Signierschlüssel für Nichtwohngebäude
- Qualitätsbericht

Statistik des Bauabgangs

Merkmalsdefinitionen

- **EF 2u1: Land**

Gliederung nach Bundesländern:

- 01 Schleswig-Holstein
- 02 Hamburg
- 03 Niedersachsen
- 04 Bremen
- 05 Nordrhein-Westfalen
- 06 Hessen
- 07 Rheinland-Pfalz
- 08 Baden-Württemberg
- 09 Bayern
- 10 Saarland
- 11 Berlin
- 12 Brandenburg
- 13 Mecklenburg-Vorpommern
- 14 Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen

- **EF 2u2: Regierungsbezirk**

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt.

In Rheinland-Pfalz erfolgte die Untergliederung nach Regierungsbezirken bis zum Jahr 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2004.

Nach wie vor werden jedoch hier die ehemaligen Regierungsbezirke verschlüsselt.

Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle kann jedoch bis zum Jahr 2006 nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden werden.

Die Nummer des Regierungsbezirkes ist ebenso wie der Länderschlüssel, die Kreis- und Gemeinenummern Bestandteil des Amtlichen Gemeindegchlüssels.

- **EF 2u3: Kreis**

Der Kreisschlüssel ist ebenso, wie die Schlüssel der Länder, der Regierungsbezirke und der Gemeinden Bestandteil des Amtlichen Gemeindegchlüssels.

- **EF 2u4: Gemeinde**

Die Nummern der Gemeinden sind Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels und nur in Verbindung mit der Landeskenntung, dem Regierungsbezirk und der Kreisnummer zu verwenden.

- **EF 2u5: Gemeindeteil**

In einigen Bundesländern werden die Gemeinden zusätzlich in Gemeindeteile untergliedert und mit einem dreistelligen Schlüssel gekennzeichnet ausgewiesen. Diese Gliederung ist nicht Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels.

- **EF 3: Gemeindegrößenklassen (bis 2004 als EF 30 bezeichnet)**

Hier erfolgt eine Gliederung der Gemeinden nach der Anzahl ihrer Einwohner.

Ausprägungen:

- 1 Gemeinden mit bis unter 2 000 Einwohnern
- 2 Gemeinden von 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern
- 3 Gemeinden von 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern
- 4 Gemeinden von 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
- 5 Gemeinden von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
- 6 Gemeinden von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern
- 7 Gemeinden von 500 000 oder mehr Einwohnern

- **EF 4: Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern (bis 2004 als EF 29 bezeichnet)**

Ausprägungen:

- 1 Ja

- **EF 5: Berichtszeitraum des Abgangs (bis 2004 als EF 3 bezeichnet)**

Hier ist vermerkt wann der Abgang der amtlichen Statistik gemeldet wurde.

- **EF 6: Datum des Abbruchs bzw. Abgangs (bis 2004 als EF 4 bezeichnet)**

Als Datum des Abgangs bzw. der Abbruchgenehmigung gilt der Monat, in dem die bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes/Gebäudeteils festgestellt, die bauamtliche Genehmigung zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung erteilt oder der Abgang bekannt wird.

○ **EF 7: Eigentümer (bis 2004 als EF 5 bezeichnet)**

Vermerkt ist derjenige der den Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung gestellt hat. Dieser muss nicht identisch mit dem letzten Nutzer-Eigentümer des abgegangenen Gebäudes sein.

Ausprägungen:

1 Öffentliche Eigentümer

Als öffentliche Eigentümer gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

2 Wohnungsunternehmen

Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

3 Immobilienfonds

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilsscheinen hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

4 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

5 Produzierendes Gewerbe

6 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

7 Privater Haushalt

Private Haushalte sind alle natürliche Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist für die Zuordnung entscheidend, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

8 Organisation ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung

bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören u. a. Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

○ **EF 8: Art des Gebäudes (bis 2004 als EF 7 bezeichnet)**

Für die Festlegung der Art des Gebäudes ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

Ausprägungen:

1 Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277 - Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

2 Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl Wohnungen als auch sonstige Wohneinheiten enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftswohnräume).

0 kein Wohngebäude/Wohnheim

Siehe EF 9

○ **EF 9: Nichtwohngebäude (bis 2004 als EF 8 bezeichnet)**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche nach DIN 277) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Betriebsgebäude usw.

Die Arten der Nichtwohngebäude sind in der „Systematik der Bauwerke“ (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt) aufgeführt.

○ **EF 10: Baujahr des Gebäudes (bis 2004 als EF 9 bezeichnet)**

Als Baujahr gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen

Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Ausprägungen:

- 1 bis 1900
- 2 1901 bis 1918
- 3 1919 bis 1948
- 4 1949 bis 1962
- 5 1963 bis 1970
- 6 1971 bis 1980
- 7 nach 1980

○ **EF 11: Umfang des Abgangs (bis 2004 als EF 10 bezeichnet)**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion, o.ä.) vollständig zerstört wird. Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszwecks des ganzen Gebäudes, so verzeichnet die Bauabgangsstatistik dieses ganze Gebäude als Abgang. Der Abgang betrifft hingegen nur einen Gebäudeteil, wenn er sich z.B. auf einen Anbau, ein Geschoss oder eine Wohnung erstreckt.

Ausprägungen:

- 1 der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude
- 2 der Abgang betrifft einen Gebäudeteil (z.B. Raum, Wohnung)

○ **EF 12: Art und Ursache des Abgangs (bis 2004 als EF 11 bezeichnet)**

Verzeichnet ist der überwiegende Grund für den Abgang eines Gebäudes/Gebäudeteils. Unterschieden wird zwischen Totalabgang und Nutzungsänderung:

Ausprägungen:

- 1 zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen
- 2 zur Schaffung von Freiflächen
- 3 zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes
- 4 zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes
- 5 infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit
- 6 infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Brand, Explosion, Einsturz)
- 7 aus sonstigen Gründen
- 8 Bei Nutzungsänderung: die Nutzungsänderung zwischen Wohn- und

Nichtwohnbau ist mit einer Baumaßnahme verbunden

- 9 Bei Nutzungsänderung: die Nutzungsänderung zwischen Wohn- und Nichtwohnbau ist nicht mit einer Baumaßnahme verbunden

○ **EF 13: Nutzfläche des Abgangs (bis 2004 als EF 15 bezeichnet)**

Vermerkt ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient

○ **EF 14: Wohnfläche des Abgangs (bis 2004 als EF 16 bezeichnet)**

Die ausgewiesene Wohnfläche entspricht der Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad usw.).

○ **EF 15 bis EF 21: Abgegangene Wohnungen nach der Zahl der Räume einschließlich Küchen (bis 2004 als EF 17 bis EF 23 bezeichnet)**

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafzimmer mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Räume gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m².

EF 15: abgegangene Wohnungen mit 1 Raum

EF 16: abgegangene Wohnungen mit 2 Räumen

EF 17: abgegangene Wohnungen mit 3 Räumen

EF 18: abgegangene Wohnungen mit 4 Räumen

EF 19: abgegangene Wohnungen mit 5 Räumen

EF 20: abgegangene Wohnungen mit 6 Räumen

EF 21: abgegangene Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

○ **EF 22: Zahl der Räume in abgegangenen Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen (bis 2004 als EF 24 bezeichnet)**

○ **EF 23: Sonstige abgegangenen Wohneinheiten (bis 2004 als EF 25 bezeichnet)**

○ **EF 24: Räume in sonstigen abgegangenen Wohneinheiten (bis 2004 als EF 26 bezeichnet)**

Dokumentinformation:

Stand: 10.06.2013

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Erfurt

Aufgabengebiet:	Abgangsstatistik	Blatt Nr.	1 von 2
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:	Datum:	19.03.2007
Materialbezeichnung(en)	ABG40 - Einzelmaterial	Stand:	12.05.2005
ggf. Sortierung:	(Archivmaterial)	Bearbeiter:	Hof./Schei.
Bemerkungen:		Land:	BW
		Berichtszeitraum:	ab 2005
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	102

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF1	1	- 10	10	C	NOV10K00	Identifikationsnummer: 0000000000 - 9999999999
EF2	11	- 21	11			Regionalschlüssel
EF2U1	11	- 12	2	C	NOV02K00	Land: 01 - 16
EF2U2	13	- 15	1	C	NOV01K00	Regierungsbezirk: 0 - 9
EF2U3	14	- 15	2	C	NOV02K00	Kreis: 00 - 99
EF2U4	16	- 18	3	C	NOV03K00	Gemeinde: 000 - 999
EF2U5	19	- 21	3	C	NOV03K00	Gemeindeteil: 000 - 999
EF3	22		1	C	NOV01K00	Größenklasse: 1 - 7
EF4	23		1	C	NOV01K00	Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern: 1, leer
EF5	24	- 27	4	C	NOV04K00	Berichtszeitraum/Jahr: 0000 - 9999
EF6	28	- 33	6			Abgangszeitraum
EF6U1	28	- 29	2	C	NOV02K00	Abgangsmonat: 01 - 12
EF6U2	30	- 33	4	C	NOV04K00	Abgangsjahr: 0000 - 9999
EF7	34		1	C	NOV01K00	Eigentümer: 1 - 8 1 = Öffentliche Eigentümer 2 = Wohnungsunternehmen 3 = Immobilienfonds 4 = Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 5 = Produzierendes Gewerbe 6 = Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr u. Nachrichten- übermittlung 7 = Private Haushalte 8 = Organisationen ohne Erwerbszweck
EF8	35		1	C	NOV01K00	Wohngebäude/Wohnheim: 1, 2, 0 1 = Wohngebäude 2 = Wohnheim 0 = kein Wohngebäude/Wohnheim
EF9	36	- 38	3	C	NOV03K00	Nichtwohngebäude: 000 - 999
EF10	39		1	C	NOV01K00	Baualter: 1 - 7 1 = bis 1900 2 = 1901 - 1918 3 = 1919 - 1948 4 = 1949 - 1962 5 = 1963 - 1970 6 = 1971 - 1980 7 = nach 1980
EF11	40		1	C	NOV01K00	Umfang des Abgangs: 1, 2 1 = ganzes Gebäude 2 = Gebäudeteil

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet: Abgangsstatistik	Blatt Nr. 2 von 2
Datensatz-Nr./ -Name: Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:	Datum: 19.03.2007
Materialbezeichnung(en) ABG40 - Einzelmaterial	Stand: 12.05.2005
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)	Bearbeiter: Hof./Schei.
Bemerkungen:	Land: BW
	Berichtszeitraum: ab 2005
	Satzformat: F
	Satztyp 2):
	Satzlänge in Bytes: 102

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF12	41		1	C	NOV01K00	Ursache des Abgangs: 1 - 9 zur Schaffung 1 = öffentlicher Verkehrsflächen 2 = von Freiflächen zur Errichtung 3 = eines neuen Wohngebäudes 4 = eines neuen Nichtwohngebäudes infolge 5 = bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 6 = eines außergewöhnlichen Ereignisses 7 = aus sonst. Gründen Bei Nutzungsänderung 8 = ja 9 = nein
EF13	42	- 47	6	C	NOV06K00	Nutzfläche: 000000 - 999999
EF14	48	- 53	6	C	NOV06K00	Wohnfläche: 000000 - 999999
EF15	54	- 56	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 1 Raum: 000 - 999
EF16	57	- 59	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 2 Räumen: 000 - 999
EF17	60	- 62	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 3 Räumen: 000 - 999
EF18	63	- 65	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 4 Räumen: 000 - 999
EF19	66	- 68	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 5 Räumen: 000 - 999
EF20	69	- 71	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 6 Räumen: 000 - 999
EF21	72	- 74	3	C	NOV03K00	Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen: 000 - 999
EF22	75	- 77	3	C	NOV03K00	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen: 000 - 999
EF23	78	- 80	3	C	NOV03K00	Sonstige Wohneinheiten: 000 - 999
EF24	81	- 83	3	C	NOV03K00	Räume in sonstigen Wohneinheiten: 000 - 999
EF25	84	- 101	18	C	ALN	Straßenschlüssel: alphanummerisch, leer
EF26	102		1	C	ALN	Für Landeszwecke: 1, leer

1) ALN = alphanummerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP - Beschreibung

Signierschlüssel

für

Nichtwohngebäude

(Redaktionell überarbeitete Fassung)

Kurzfassung

Signier- ziffer	Bauwerk	Signier- ziffer	Bauwerk
	<u>Anstaltsgebäude</u>		<u>Verkehrsgebäude</u>
110	Krankenhäuser	741	Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)
120	Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter	742	Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen
130	Altenpflege und -krankheime	743	Andere Garagengebäude
140	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g. (ohne Wohn-, Ferien- und Erholungsheime)	748	Sonstige Verkehrsgebäude und Gebäude der Nachrichtenübermittlung
150	Erziehungsheime	750	Hotels , Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen
160	Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime	770	Gaststättengebäude ohne Beherbergung, Kantinegebäude
170	Heime von Unterrichtsanstalten (ohne solche für Behinderte)	791	Filmtheater , Spielbanken und sonstige Gebäude für Unterhaltungszwecke, a.n.g.
	<u>Kasernen und Bereitschaftsgebäude</u>	795	Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude , a.n.g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)
181	Kasernen und Bereitschaftsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		<u>Sonstige Nichtwohngebäude</u>
185	Sonstige Kasernen und Bereitschaftsgebäude	910	Kindertagesstätten
	<u>Sonstige Anstaltsgebäude</u>		<u>Schulgebäude</u>
191	Klöster	921	Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen
195	Justizvollzugsanstalten	924	Schulgebäude von berufsbildenden Schulen
	<u>Büro- und Verwaltungsgebäude</u>	927	Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen
308	Büro- und Verwaltungsgebäude (außer 395)	929	Schulgebäude von <u>nicht</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude
395	Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	930	Hochschulgebäude
500	<u>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</u>	940	Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)
	<u>Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude</u>		Sonstige kulturelle, kirchliche und medizinische Gebäude
	<u>Fabrik- und Werkstattgebäude</u>	950	Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongreßhallen u.ä.
711	Werkstattgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	960	Kirchen und sonstige an anderer Stelle nicht genannte Kultgebäude
712	Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung	970	Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege
713	Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung		<u>Sportgebäude</u>
714	Gebäude der Abwasserbeseitigung	981	Sporthallen (ohne Schwimmhallen)
715	Gebäude der Abfallbeseitigung	985	Schwimmhallen
717	Schlachthöfe und -häuser	989	Sonstige Sportgebäude
719	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude		Sonstige Nichtwohngebäude, a. n. g.
	<u>Handelsgebäude</u>	991	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche
721	Markt- und Messehallen	993	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen
728	Einzelhandelsgebäude	998	Sonstige Freizeit-, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser
729	Andere Handelsgebäude	999	Sonstige Nichtwohngebäude a.n.g.
	<u>Warenlagergebäude</u>		
731	Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge		
734	Warenlagergebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		
737	Andere Warenlagergebäude		

Statistik des Bauabgangs



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: Mai 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: IV C 5, Telefon: +49 (0) 611-75 4740, Fax: +49 (0) 3018-10-644-4740 oder E-Mail:
bautaetigkeit@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik der Bauabgangs
- *Berichtszeitraum:* Jahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungsgegenstand:* Gebäude/Gebäudeteile
- *Rechtsgrundlage:* Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Angaben zum Eigentümer, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs.
- *Zweck der Statistik:* Fortschreibung des Wohnungsbestandes.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern, Universitäten, Studenten sowie Gemeinden.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Die Daten werden nach landesbaurechtlicher Regelung aus Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, als auch von den Eigentümern, Gemeinden und Gemeindeverbände gewonnen.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Daten werden an die Statistischen Landesämter und von dort an das Statistische Bundesamt gemeldet.
- *Dokumentation des Fragebogens:* [Erhebungsbogen](#) (siehe Anhang).

4 Genauigkeit

Seite 4

- *Erfassung:* Bei der Statistik des Bauabgangs werden prinzipiell alle Gebäude/Gebäudeteile erfasst; die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen wurden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.
- *Antwortausfälle:* Die erreichte Genauigkeit bei der Erfassung aller Abgänge ist von den jeweiligen länderspezifischen Voraussetzungen abhängig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität:* Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf dem Berichtszeitraum folgenden Jahres an.
- *Pünktlichkeit:* Die Statistik des Bauabgangs ist im Allgemeinen pünktlich; sie hängt im Wesentlichen von den Lieferungen der Statistischen Landesämtern ab.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 5

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder und Berlin vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 5

- *Input für andere Statistiken:* Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- *Publikationswege, Bezugsquellen:* Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen, die Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal und Bautaetigkeit@destatis.de.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik des Bauabgangs, EVAS-Nr.: 31141.

1.2 Berichtszeitraum

Die Statistik des Bauabgangs wird jährlich erhoben.

1.3 Erhebungstermin

Die Fragebögen gehen bei den Statistischen Landesämtern fortlaufend ein.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Es liegt seit 1968 eine Zeitreihe ohne Bruch vor.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2005 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder und Berlin-Ost zugeordnet.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Erfasst werden alle Gebäude/Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungsgegenstand ist das Gebäude/Gebäudeteile.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Entfällt.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.8.3 Landesrecht

Landesbauordnungen der Länder.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

In Übereinstimmung mit dem Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Einzelangaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Einzelangaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm des Bauabgangs gehört die Erfassung der Angaben zum Eigentümer, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik des Bauabgangs dient vor allem der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt darüber hinaus Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer der Statistik des Bauabgangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern, Universitäten/Studenten sowie Gemeinden.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauabgangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden nach landesbaurechtlicher Regelung sowohl aus Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, als auch von den Eigentümern, Gemeinden und Gemeindeverbände gewonnen.

3.2 Stichprobenverfahren

Entfällt.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die im Erhebungsvordruck Bauabgang genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Dabei besteht für einige Bundesländer die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet abzurufen. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswegen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Ein [Muster-Fragebogen](#) ist im Anhang abgedruckt. Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Länderrechts variieren.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Prinzipiell werden alle Gebäude/Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird. Die erreichte Genauigkeit bei der Erfassung aller Abgänge ist von den jeweiligen länderspezifischen Voraussetzungen abhängig.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Entfällt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Entfällt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Entfällt.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

Entfällt.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es erfolgt bei der jährlichen Statistik des Bauabgangs keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse. Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres an.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

siehe 5.1

5.3 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauabgangs ist im Allgemeinen pünktlich; sie hängt im Wesentlichen von den Lieferungen der Statistischen Landesämtern ab.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben, die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand gegliedert; d.h. nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In früheren Veröffentlichungen wurde bis zum Berichtsjahr 2005 das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder und Berlin-Ost zugeordnet.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestandes wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt praktisch das

Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

siehe 7.1

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen,

Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Portal und Bautaetigkeit@destatis.de.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt

IV C 5 - Struktur der Industrie, Handwerk, Energie, Gewerbeanzeigen

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-4740

Fax: 0-3018-10-644-4740

E-Mail: bautaetigkeit@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Pressemitteilungen

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

